



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

---

Es informiert Sie:	Anja Kirches
Telefon:	02104/99-2260
Fax:	02104/99-842260
E-Mail:	anja.kirches@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 06.02.2015

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin Montag, den 02.02.2015, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Klaus Rohde

#### **Mitglieder**

Elisabeth Cordts

Bernd Falkenau

Ursula Greve-Tegeler

Gabriele Hruschka

Jörg Koch

Regina Kuchler

Nils Lessing

Gerd Lungen

Marianne Münnich

Reinhard Ockel

Martina Reuter

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Margret Stolz

Elke Thiele

#### **Verwaltung**

Antje Arnolds

Viola Becker

Dr. Dirk Erdmann

Bettina Ex

Ulrike Haase

Peter Herz  
Michael Hirsens  
Daniela Hitzemann  
Anja Kirches  
Peter Köppchen  
Simone Kraschinski  
Dr. Rudolf Lange  
Andrea Pannen  
Frank Schäfer  
Carsten Vollmers  
Manuela Wacker

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen/Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2014
3. Informationen der Verwaltung
4. Hygieneüberwachung in Zahnarztpraxen 53/001/2015  
Hier: Vorstellung des "Düsseldorfer-Mettmanner Modells" der Zahnärztekammer Nordrhein und der Gesundheitsämter in Düsseldorf und Mettmann
5. Vorstellung der Landesinitiative Starke Seelen; Projekt "See- lische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nachhaltig fördern"
6. Ambulante Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendli- cher 53/002/2015  
Hier: Vorstellung einer Konzeptidee zum Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2014
7. Inklusive Betreuung in Kindertagesstätten - Umstellung des Förderverfahrens durch den Landschaftsverband Rheinland 57/001/2015
8. Bericht über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung 57/002/2015

9. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses aus dem Jahr 2014 53/003/2015

10. Nachträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

11. Informationen der Verwaltung

12. Nachträge

### **Öffentlicher Teil**

#### **Zu Punkt 1: Formalien**

Der Vorsitzende der Gesundheitsausschusses, Herr Rohde, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit (Frau Hagling, Frau Klaus, Frau Rotert und Herr Seidler fehlen entschuldigt) und der Beschlussfähigkeit.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Die Benennung von Berichterstatte(r)innen/Berichterstatte(r)n für den Kreistag ist nicht erforderlich.

#### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2014**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 01.12.2014 wird einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

##### **Bericht in der Rheinische Post vom 26.01.2015 "Behinderte: Im Kreis zu wenig Anerkennung"**

Herr Schäfer stellt in Zusammenhang mit dem og. Artikel klar, dass die Zahl der Widersprüche im Rahmen der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung im Kreis Mettmann um 20% liegt. Diese Quote ist seit Jahren konstant und quasi systemimmanent, da im Rahmen des Antragsverfahrens häufig nicht alle Befunde in den angeforderten Stellungnahmen der behandelnden Ärzte vollständig aufgeführt werden und sich Krankheitsverläufe im Laufe eines Verfahrens teils auch weiter verschlimmern. Insofern ist es für die Betroffenen in solchen Fällen sinnvoll Widerspruch einzulegen, damit hier die aktuelle Sachlage vollständig berücksichtigt und die ursprüngliche Bescheidung ggf. korrigiert werden kann. Dies stellt aber keine Besonderheit im Kreis Mettmann dar.

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Hygieneüberwachung in Zahnarztpraxen</b> <b>Hier: Vorstellung des "Düsseldorfer-Mettmanner Modells" der Zahn-</b> <b>ärztekammer Nordrhein und der Gesundheitsämter in Düsseldorf und</b> <b>Mettmann</b> <b>- Vorlage Nr. 53/001/2015</b>
--------------------	---

Herr Dr. Lange macht eingangs deutlich, dass die infektionshygienische Überwachung von medizinischen Einrichtungen grundsätzlich zu den Aufgabenstellungen des Kreisgesundheitsamtes gehört. Die in der Vorlage dargestellte Vorgehensweise der Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer Nordrhein hat sich bereits mit dem Gesundheitsamt Düsseldorf bewährt.

Frau Stolz bedankt sich für die Vorlage. Sie fragt nach, ob seitens der Verwaltung eine Kontrolle der Zahnärztekammer erfolgt. Herr Dr. Lange betont, dass die Verwaltung grundsätzlich Vertrauen in die Arbeit der Zahnärztekammer hat. Die Zahnärztekammer ist darüber hinaus auch im berufspolitischen Sinne verpflichtet, den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Außerdem wird das Gesundheitsamt bei Beschwerden oder problematischen Fällen auch weiterhin Begehungen vor Ort durchführen.

Frau Hruschka fragt nach, wie hoch die Zahl der Begehungen und die Zahl der Beanstandungen in den Zahnarztpraxen sind. Herr Dr. Lange erläutert, dass lediglich anlassbezogene Begehungen der Zahnarztpraxen stattfinden. Fallzahlen liegen dazu nicht vor.

Der Anregung von Frau Küchler folgend, wird der in der Vorlage genannte Evaluationsbogen der Niederschrift beigefügt. **(Anlage 1)**

Auf Nachfrage von Herrn Lessing bezüglich der Anzahl der teilnehmenden Zahnarztpraxen, informiert Herr Dr. Erdmann, dass 60% der niedergelassenen Zahnärzte im Kreis Mettmann sich an dem Modellprojekt beteiligen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Vorstellung der Landesinitiative Starke Seelen; Projekt "Seelische</b> <b>Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nachhaltig fördern"</b>
--------------------	---

Herr Dr. Lange erinnert an die erfolgreiche Bewerbung des Gesundheitsamtes um Projektmittel zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiative „Erhalt und Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in NRW“.

Herr Rohde begrüßt Frau Arnolds, die Leiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes, und Herrn Vollmers, den im Rahmen des Projektes eingestellten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Beide stellen das Projekt im Anschluss mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation **(Anlage 2)** vor.

Mit dem Projekt soll älteren Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten und ihren Familien, die keinen Zugang zum Regelsystem finden, Hilfe ermöglicht werden. Projektziele sind flexible Beratungsangebote im Rahmen einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratungsstelle beim Sozialpsychiatrischen Dienst und die Schaffung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbundes. Dieser Verbund soll bereits bestehende Kooperationsstrukturen ausbauen und kreisweit fachlich abgestimmte Standards entwickeln und vorhalten.

Im Anschluss an die Präsentation beantworten Frau Arnolds und Herr Vollmers die Fragen der Ausschussmitglieder, die das Projekt sehr positiv bewerten.

Herr Vollmers informiert, dass er seit seinem Start im Projekt (August 2014) ca. 30 Beratungsangebote unterbreitet hat. Die Tendenz ist steigend. Bereits jetzt lässt sich absehen, dass die Klientel deutlich anders ist als in einer niedergelassenen Praxis.

Herr Lessing bittet zur Halbzeit des Projektes um Vorlage eines Zwischenberichtes, insbesondere im Hinblick auf die Fortsetzung des Projektes nach Ablauf der Projektlaufzeit.

In der anschließenden Diskussion sehen die Anwesenden die dringende Notwendigkeit, sich dieses Themas sowohl aus humanen als auch fiskalischen Gründen anzunehmen. Sie danken Frau Arnolds und Herrn Vollmers für den informativen Vortrag und wünschen Ihnen weiterhin gutes Gelingen.

Frau Haase sagt zu gegebener Zeit einen weiteren Zwischenbericht zu.

**Zu Punkt 6:            Ambulante Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher  
Hier: Vorstellung einer Konzeptidee zum Haushaltsantrag der SPD-  
Fraktion vom 12.11.2014  
- Vorlage Nr. 53/002/2015**

Frau Haase macht zu Beginn deutlich, dass mit der Vorlage eine erste Konzeptidee vorgestellt wird. Weitergehende Überlegungen konnten aufgrund der Kürze der Zeit (Auftrag des Gesundheitsausschusses aus der Sitzung am 01.12.2014) noch nicht angestellt werden. Ziel des Konzeptes ist es Kinder und Jugendliche, die traumatisiert sind, schnell und sicher aufzufangen.

Die in einer Vorlage des LVR geschilderten Unterstützungsangebote sind in diesem Zusammenhang bekannt.

Frau Haase macht darauf aufmerksam, dass sie eventuell zu einem späteren Zeitpunkt den Ausschuss um Ressourcen für die Umsetzung des Konzeptes bitten wird.

In der sich anschließenden ausführlichen Aussprache diskutiert der Ausschuss die grundsätzliche Situation in den Asylbewerberunterkünften, die Notwendigkeit einer möglichst frühen Fallfindung der Betroffenen, die Kostenträgerschaft bei medizinischer Versorgung und Unterstützungsangebote des LVR an die Kommunen.

Herr Koch bietet die Unterstützung der Wohlfahrtsverbände an.

Herr Schnitzler weist abschließend darauf hin, dass aufgrund der Komplexität der fachlichen Verzahnung von Pädagogik, Jugendhilfe und Psychiatrie und im Hinblick auf die nur begrenzt vorhandenen Ressourcen ein Konzept mit Muße entwickelt werden sollte.

Frau Haase sagt zu, dass das Konzept fortlaufend weiterentwickelt und dem Ausschuss vorgestellt wird.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Inklusive Betreuung in Kindertagesstätten - Umstellung des Förderverfahrens durch den Landschaftsverband Rheinland - Vorlage Nr. 57/001/2015</b>
--------------------	---

Herr Schäfer erläutert die Vorlage. Sie beinhaltet die Darstellung der Auswirkung der unterschiedlichen Finanzierungsmodelle anhand der Kindertagesstätten des Kreises in Velbert (Steegerstr.) und in Langenfeld (Leipziger Weg).

Herr Koch nimmt Bezug auf den Schlusssatz der Vorlage und bietet an, dass sich die Wohlfahrtsverbände gerne am Prozess der Erarbeitung von konzeptionellen Alternativen beteiligen würden.

Herr Schnitzler bedankt sich für die Vorlage. Da er bzgl. der Darstellung der Finanzierung Detailfragen mit der Verwaltung klären möchte, wird er sich mit dem Einverständnis von Frau Haase direkt mit den Mitarbeitern des Amtes für Menschen mit Behinderung in Verbindung setzen.

*Hinweis: Das Gespräch hat stattgefunden und die Unklarheiten bzgl. der Aufstellung konnten geklärt werden.*

Im Rahmen der Diskussion über Kooperationen der Einrichtungen zur Durchführung der therapeutischen Versorgung und damit einhergehender möglicher Konkurrenz zu niedergelassenen Therapeuten, führt Frau Haase aus, dass der Kreis bereits seit vielen Jahren in den Kindertagesstätten in Velbert und Langenfeld eine Zulassung als Leistungserbringer hat.

Frau Haase weist darauf hin, dass eine Verlagerung von Therapieleistungen auf niedergelassene Therapeuten sicherlich zu einer Ausweitung des Marktes führen wird. Bereits jetzt gibt es Praxen, die gezielt in Kitas Kunden suchen.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Inklusive Betreuung in Kindertagesstätten - Umstellung des Förderverfahrens durch den Landschaftsverband“ zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Bericht über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung - Vorlage Nr. 57/002/2015</b>
--------------------	--

Herr Schäfer stellt kurz die wesentlichen Inhalte der Vorlage vor.

Die Fallzahlen sind konstant und der Bearbeitungsstand und die Bearbeitungszeiten gut. Die Anerkennungsquote liegt im Landesvergleich im Schnitt.

Frau Münnich bittet um weitere Zahlen für das Jahr 2014 zu folgenden Punkten:

- Anerkennung/Ablehnung von Erst- bzw. Änderungsanträgen auf Feststellung einer Schwerbehinderung (GdB ab 50)
- Widersprüche
- Abhilfe im Widerspruchsverfahren

Frau Haase sagt zu, dass das vorhandene Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt wird. Die Aufstellung wird der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Frau Haase führt auf Nachfrage aus, dass insbesondere die Beschwerden über die Nichtzuerkennung des Merkmals außergewöhnliche Gehbehinderung (aG) im Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung häufig sind. Die Anforderungen für die Anerkennung einer außergewöhnlichen Gehbehinderung sind sehr hoch. Auch wenn die persönliche häufig sehr

schwere Situation nachvollziehbar ist, muss die Entscheidung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben getroffen werden.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung“ zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 9: Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses aus dem Jahr 2014 - Vorlage Nr. 53/003/2015</b>
---

Die Übersicht über offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses aus dem Jahr 2014 (**Anlage 4**) wird zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 10: Nachträge</b>
-------------------------------

- Entfällt -

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes 11 stellt Herr Rohde die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

### **Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 16:39 Uhr**

gez.  
**Klaus Rohde**

gez.  
**Anja Kirches**